



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

21/11 Postulat Ruth Heimo-Diem namens der FDP Fraktion vom 18. Februar 2011 betreffend verbesserte Koordination der Verkehrsplanung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Der Seetalplatz ist für die Wirtschaft und das Gewerbe von Emmen ein wichtiger Standortfaktor. Es ist unbestritten, dass die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung sowie der Wirtschaft nur mit einer Verkehrspolitik befriedigt werden können, welche den öffentlichen und auch den privaten Verkehr fördert. Nebst dem motorisierten Individual- und Langsamverkehr ist auch der öffentliche Verkehr massgeblich auf ein gut funktionierendes Strassen- und Schienennetz angewiesen. Aus Sicht der FDP. Die Liberalen Emmen benötigen wir deshalb eine Verkehrsinfrastruktur, welche den wirtschaftlich notwendigen Verkehr am Laufen hält. Wenn der Verkehr steht, stottert auch die Wirtschaft.

Der Verkehr orientiert sich nicht an den Gemeindegrenzen und an den Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen. Der Kanton hat dies erkannt und hat für den Bereich des öffentlichen Verkehrs den Verkehrsverbund geschaffen. Auch im Bereich des Individualverkehrs benötigt es neue Denkansätze für die Koordination und Planung. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass sich die auf den verschiedenen Ebenen verantwortlichen Instanzen und Behörden über die Planung, das Vorgehen und auch die Prioritäten ständig austauschen. Nur das gewährleistet eine baldige und zielgerichtete Lösung bestehender Verkehrsprobleme. So haben beispielsweise die Diskussionen in verschiedenen Verkehrsthemen deutlich aufgezeigt, dass die kommunalen, städtischen und auch die kantonalen Stellen offenbar zu wenig miteinander kommunizieren. Nur so ist es erklärbar, dass zu ähnlichen Problemstellungen teils unterschiedliche Einschätzungen der verschiedenen Instanzen zu vernehmen waren.

Die Verkehrsprobleme der Agglomeration Luzern und in den Zentren des Kantons verlangen nach einem ganzheitlichen Vorgehen und einer funktionierenden Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten von Kanton und der Gemeinde Emmen und teils auch des Bundes. Es braucht eine Verkehrspolitik aus einer Hand.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, aufzuzeigen wie die Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und dem Bund bei der Planung und Realisierung der Strassenprojekte verbessert werden können.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Anliegen der Postulanten sind berechtigt. Nur eine Koordination aller Anliegen im Bereich Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und deren gegenseitig abgestimmte Bearbeitung ermöglicht das sinnvolle Nebeneinander und die gegenseitige Ergänzung der verschiedenen Verkehrsarten im öffentlichen Raum. Bund, Kanton und Gemeinden sind gefordert. Seit der Einreichung des Postulates am 18. Februar 2011 und der unüblich langen Wartezeit für deren Beantwortung hat sich einiges getan. So tauschen sich die Behörden der Stadt und Agglomerationsgemeinden heute regelmässig über Planungen, Vorgehen und über Prioritätensetzungen aus und koordinieren wenn immer möglich ein gemeinsames Vorgehen vor allem bei Schlüsselprojekten (z.B. Verkehrskonzept Seetalplatz, Bypass Luzern und Spange Nord). Die von den Postulanten geforderte Verkehrspolitik aus einer Hand wird heute besser umgesetzt als noch vor 4 Jahren. Trotzdem divergieren vor allem beim Individualverkehr die Bedürfnisse der Gemeinden, Kanton und Bund teilweise weit auseinander. Sei es in siedlungsorientierten- versus verkehrsorientierten Ansätzen, unterschiedlichen Betrachtungsweisen bezüglich Kosten/Nutzen oder schlichtweg unterschiedlichen Auffassungen von prioritären Verkehrsmitteln (Auto, ÖV, Velo, etc.) Für die übergeordnete Verkehrsplanung sind im Raum der Agglomeration Luzern folgende Organisationen und Gremien zuständig:

Dienststelle rawi, Kanton Luzern: Die Dienststelle rawi (Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation) hat aufbauend auf das Agglomerationsprogramm Luzern, 1. Generation (2011-2014), mittlerweile die 2. Generation (2015-2018) erarbeitet (APLU 2G). In enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband LuzernPlus, der Stadt Luzern und den beteiligten Agglomerationsgemeinden wurde dieses Werk erstellt. Das APLU 2G enthält gemeindeübergreifend Planungen für alle Verkehrsträger wie auch Planungen zur generellen Raumentwicklung und zur verbesserten Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der Regierungsrat hat am 5. Juni 2012 das Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation, verabschiedet. Bereits sind die Arbeiten für das APLU 3G (2019-2022) aufgenommen worden.

Verkehrsverbund Luzern: Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und bestellt im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen). Alle zwei Jahre wird von ihm der sogenannte ÖV-Bericht verfasst, der vom Regierungsrat verabschiedet und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wird. Der VVL war z.B. Auftraggeber und Entscheidungsträger des ÖV-Konzepts Agglomobil due (2014-2017), in welchem auch diverse Massnahmen im Gebiet der Gemeinde Emmen definiert sind. Bereits sind die Arbeiten für das nachfolgende ÖV-Konzept Agglomobil tre (2018-2021) aufgenommen worden.

Gemeindeverband LuzernPlus: Im Gemeindeverband LuzernPlus wird das Projekt Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum (GVK AZLU) als Entwicklungsprojekt in der Region im Ressort Raum/Siedlung/Verkehr seit 2012 geführt. Mittelfristig soll die Erreichbarkeit des Agglomerationszentrums verbessert werden. Spezielle Beachtung erhalten der ÖV sowie der Langsamverkehr (LV), da diese im beschränkten Strassenraum zusätzliche Anteile übernehmen kön-

nen. Die Ziele sind: Erhöhung der Verkehrssicherheit, Attraktivitätssteigerung des ÖV und des LV. Dem motorisierten Individualverkehr (MIV) soll der für die notwendige Mobilität erforderliche Raum zur Verfügung gestellt werden. Auch soll die Aufenthaltsqualität und Lebensqualität im Strassenraum verbessert werden.

Dienststelle vif, Kanton Luzern: Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) plant und realisiert die Infrastrukturen, für die der Kanton Luzern zuständig ist. Die Standortgemeinden werden jeweils in die Planungen miteinbezogen. Im jeweiligen kantonalen Strassenbauprogramm werden die notwendigen Massnahmen definiert und politisch verankert.

Bundesamt für Strassen, ASTRA: Die Nationalstrasse A2, die die Gemeinde Emmen durchschneidet, ist im Zuständigkeitsbereich des ASTRA. Für Planungen bezüglich der Nationalstrassen werden jeweils sowohl die Standortkantone, als auch die Standortgemeinden mit einbezogen. So ist zum Beispiel bei der Planung zum Gesamtverkehrssystem Bypass die Direktion Bau und Umwelt in mehreren Begleitgremien vertreten.

Interkommunale Kooperation K5-Mobilität: Die Gemeinden Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und die Stadt Luzern (K5 für die fünf Kernagglomerationsgemeinden) bilden das bevölkerungsmässige, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Kantons Luzern. Sämtliche Gemeinden sind Standort wichtiger kantonalen Entwicklungsschwerpunkte und beherbergen die heutigen und künftigen urbanen Zentren des Kantons. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung der betroffenen Gemeinden ist gross und wird sich in Zukunft weiter erhöhen. Die K5-Gemeinden bilden somit einen grossen gemeindeübergreifenden Entwicklungsmotor mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. LuzernPlus dient beim Projekt K5 als Organisations- und Vermittlungsplattform. Im Zentrum des Kooperationsprozesses K5 stehen drei Zielsetzungen:

1. Die Interessenvertretung durch gemeinsames Auftreten gegenüber Kanton und Bund
2. Die Koordination strategischer Ausrichtungen und Abstimmung bei möglichen Interessenkonflikten
3. Synergiegewinne zugunsten kostengünstigerer und effizienterer Verwaltungsabläufe

Die Projektziele sollen durch die gemeinsame Bearbeitung von spezifischen Handlungsfeldern erreicht werden. Die K5-Gemeinden haben mit Unterstützung von LuzernPlus in einem Vorprojekt die Handlungsfelder definiert.

Im Handlungsfeld 2, Mobilität (Raum/Siedlung/Verkehr), sind zum Thema Mobilität / Verkehr folgende Aktivitäten vorgesehen:

Der Mobilitätsbereich und seine zukünftige Ausgestaltung ist ein zentraler Faktor für das Entwicklungspotential der Region Luzern. Die Schlüsselprojekte Durchgangstiefbahnhof und Bypass nehmen eine zentrale Stellung hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Region und der drei Subzentren LuzernNord, LuzernSüd und LuzernOst ein. Die Schlüsselprojekte Durchgangstiefbahnhof und Bypass gemeinsam stützen und vorantreiben. Verkehrssystem mittels der koordinierten Erarbeitung von Gesamtverkehrskonzepten in allen K5-Gemeinden kurz- und mittelfristig optimieren usw. Bypass (inkl. Spange Nord und flankierende Massnahmen in der ganzen Kernagglomeration, Verträglichkeit mit Siedlungsgebiet insbesondere beim Portal Süd und im Bereich der Spange Nord) zur Realisierung verhelfen. Durch-

gangstiefbahnhof zur Realisierung verhelfen. Gesamtverkehrskonzepte aufeinander abgestimmt erarbeiten usw.

Beurteilung der Zusammenarbeit

Mobilitätsplanung und -entwicklung im urbanen Raum heisst immer auch Umgang mit sehr knappem Verkehrsraum. Den Prinzipien der Ökonomie folgend ist die Konsequenz daraus, dass die Verkehrsmittel bevorzugt werden müssen, die am effizientesten mit diesem knappen Verkehrsraum umgehen. Hier braucht es eine Gesamtverkehrssicht, um für die Zukunft die richtigen Lösungen zu entwickeln.

Im Vergleich zu anderen Agglomerationen ist im Kanton Luzern nach Ansicht des Gemeinderates eine Gesamtverkehrssicht in der Agglomeration Luzern mit den vorgängig aufgeführten Organisationen und Gremien genügend vorhanden. Fragen und Antworten bezüglich Abgrenzungen von Zuständigkeiten und Fragen bezüglich Überbrücken von Schnittstellen wird es auch künftig immer geben. Dies liegt darin begründet, dass auf der einen Seite die Dienststelle vif zuständig ist für den kantonalen Strassenbereich, der Verkehrsverbund für den Bereich des öffentlichen Verkehrs, die Gemeinden für ihre Strassenbereiche und der Bund für seine Autobahnen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass grundsätzlich die Delegationslösung nach wie vor der richtige Ansatz ist und sich materiell und bezüglich Prozesseffizienz bewährt hat. Der Blick in andere Agglomerationen zeigt, dass auch dort vergleichbare Lösungen angewendet werden. Der Gemeinderat wäre nicht bereit, die Zuständigkeit für Planung, Unterhalt und Betrieb des gesamten Verkehrsnetzes, das heisst inklusive der Gemeindestrassen, dem Kanton zu übertragen. Der verkehrspolitische Einfluss der Gemeinde würde damit massiv eingeschränkt.

Forderung der Postulanten

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, aufzuzeigen, wie die Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und dem Bund bei der Planung und Realisierung der Strassenprojekte verbessert werden können.

Nach Meinung des Gemeinderats ist die übergeordnete Abstimmung durch die eingangs beschriebenen vorhandenen Organisationen und Gremien sowie den vorliegenden Planungsinstrumenten bereits genügend vorhanden. Diesbezüglich sind seit Einreichung des Postulates am 11. Februar 2011 verschiedentliche Verbesserungen erfolgt. Jedoch sieht er einen Handlungsbedarf in der Planung und Projektierung von einzelnen Massnahmen, insbesondere bezüglich Projektorganisation und Kommunikation. Damit die Interessen der Gemeinde Emmen gewahrt werden können, wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass zu jeder Phase eines Strassenprojektes, von der Planung bis zur Realisierung, ein Vertreter der Gemeinde Emmen in den entsprechenden Begleitgremien mitwirken kann.

Kosten

Externe Zusatzkosten fallen für das verlangte Aufzeigen, wie die Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und dem Bund bei der Planung und Realisierung der Strassenprojekte verbessert werden können, keine an.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt zufolge Erfüllung gleichzeitig dessen Abschreibung.

Emmenbrücke, 25. Februar 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber